

Beschl.-Nr. 3

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 09.12.2015

Betreff: Modifizierte Planung zur Bebauung der Fl.Nrn. 3, 3/2, 3/3 Gem. Achdorf an der Kellerstraße

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

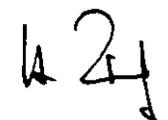
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 8 gegen 1 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über die geänderte Konzeption mit einem um 2 m von der Kellerstraße abgerückten Garagengeschoss wird Kenntnis genommen.
2. Die Bebauung der Flurstücke 3, 3/2, 3/3 Gem. Achdorf an der Kellerstraße mit einem gegenüber dem ursprünglichen Baurecht auf 38,25 m verkürzten Baukörper und einer Höhenentwicklung unterhalb der Firsthöhe des benachbarten Anwesens Kellerstraße 15 wird unter der Maßgabe eines Abrückens des Baukörpers von der Kellerstraße sowie eines Zurücksetzens der Garagengeschosse um 2 - 3 m und der Bereitstellung von 2 Stellplätzen je Wohneinheit positiv beurteilt. Eine verbesserte Einfügung des Baukörpers in die Umgebungssituation und Topographie ist unter Einbeziehung des Gestaltungsbeirats zu gewährleisten.

Landshut, den 09.12.2015

STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

